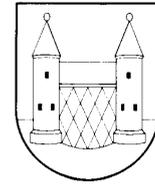


Grundschule Pförring

Mittelschule Pförring

Telefon (08403) 93991-0
FAX (08403) 93991-23



Pförring, 19.10.2017

Grundschule u. Mittelschule Pförring, Oberhartheimer Straße 2, 85104 Pförring

Vorgehen bei Zeckenbissen

An alle Erziehungsberechtigten der Schüler der 1. bis 10. Jahrgangsstufe

Informationen zum Vorgehen bei Zeckenbefall von Schülern

1. Zecken werden durch ihre zunehmende Verbreitung zu einer erheblichen gesundheitlichen Gefährdung für Menschen in den meisten Gegenden in Bayern.

Im Schulalltag können Schüler bei jeder Aktivität im Freien von Zecken befallen werden. Mit Hilfe ihrer Mundwerkzeuge saugen sie Blut aus dem Körper ihrer Wirte und können dabei Krankheitserreger übertragen.

Für den Mensch besonders gefährlich sind Borrelien und Viren, die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) verursachen. Borrelien können Borreliose mit vielfachen, teils sehr schweren Symptomen hervorrufen. Das Infektionsrisiko steigt mit der Dauer des Saugvorganges, deshalb müssen Zecken möglichst schnell nach ihrer Entdeckung vom Körper entfernt werden. Gegen Viren, die FSME verursachen gibt es eine Schutzimpfung.

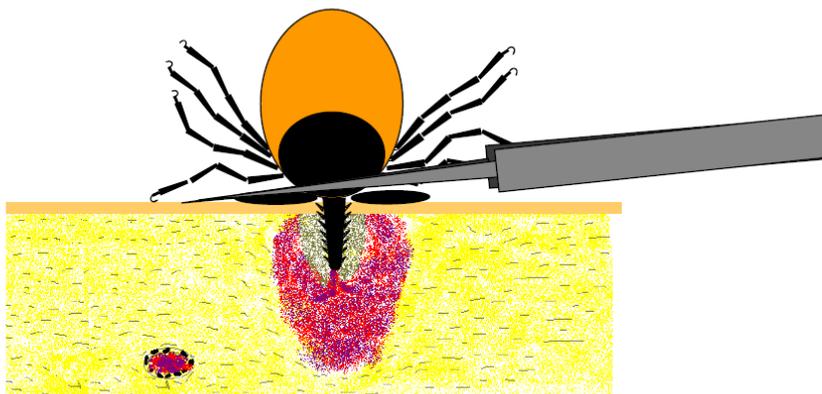
2. Vorbeugende Schutzmaßnahmen

Zecken lassen sich von Grashalmen, Büschen, Stauden und im Unterholz von einem vorbeigehenden Wirt abstreifen.

Vorbeugende Maßnahmen:

- Kontakt mit hohem Gras, Gebüsch, Stauden und Unterholz vermeiden,
- Füße und Beine durch Schuhe und Kleidung bedecken
- nach dem Aufenthalt in gefährdetem Gebiet den Körper nach Zecken absuchen.

Gute Zeckensprays können für kürzere Zeit wirksamen Schutz bieten. Für die Bereitstellung und das Auftragen von Sprays sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.



3. Entfernen von Zecken

Das Entfernen von Zecken ist eine Hilfeleistung und Lehrkräften sowie anderen Betreuungspersonen grundsätzlich **nur erlaubt, wenn das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegt.** Werden Zecken **von Lehrkräften nicht selbst entfernt,** stellt dies **keine unterlassene Hilfeleistung** gem. § 323 c StGB dar. Wir werden uns dann darum bemühen, dass die Zecke von Seiten Dritter entfernt wird.

Um, wie in Punkt 1 beschrieben, das Risiko für Ihr Kind möglichst gering zu halten und z. B. bei Schullandheimaufenthalten rasch handeln zu können, benötigen wir demnach eine Einwilligungserklärung von Ihnen.

4. Vorgehen an der Schule

Entdeckt ein Schüler eine Zecke am Körper, wird diese durch die Lehrkraft oder eine Betreuungsperson mit einem geeigneten Hilfsmittel (spitze Pinzette, Zeckenkarte, Zeckenzange, Zeckenhaken) fachgerecht entfernt.

Anschließend

- wird die Stichstelle mit einem Stift markiert,
- werden die Eltern darüber informiert, dass eine Zecke entfernt wurde und wie sie weiter verfahren sollen

Sieht sich die Lehrkraft zum Entfernen der Zecke nicht in der Lage (z.B. fehlende Grundkenntnisse, fehlende Hilfsmittel, Zecke an schwer zugänglichen Stellen oder im Intimbereich) oder liegt keine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor, werden Sie umgehend telefonisch in Kenntnis gesetzt und das weitere Vorgehen abgeklärt. Sind die Eltern nicht erreichbar oder können das Kind nicht zeitnah übernehmen, wird es zu einem Arzt gebracht, der die Zecke entfernt.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Hasinger, Rektorin